

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.12.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0543 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 4.1)
(Aufstellungs- und Darlegungsbeschluss)

Vorlage vom: 13.12.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist für den Teilbereich 4.1, das Gewerbegebiet an der Marburger Straße (**s. Übersichtsplan in der Anlage**), zu ändern.
2. Den Allgemeinen Zielen und Zwecken der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (**Anlage**) wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu Grunde zu legen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung – Stadtplanungsamt – für die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter 2. genannten Unterlagen mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Diese Art und Weise der öffentlichen Unterrichtung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Punkt 1 ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Punkt 2 und 3 sind von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen: Allgemeine Ziele und Zwecke der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2010/0543 vom 13.12.2010:

Zum 1. April 2006 ist der Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt wirksam geworden. Nach § 8 (2) BauGB sind die Bauleitpläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 (3) BauGB (Teilbereich 4.1)

Im Bauleitplanverfahren N 59 (Nord-Ost-Umgehung) wurde zur Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes an der Marburger Straße eine weitere Fläche östlich der Marburger Straße als Gewerbegebiet ausgewiesen. Diese Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens hat sich die städtebauliche Notwendigkeit einer Arrondierung der vorhandenen Gewerbefläche gezeigt. Dazu muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Im Regionalplan ist diese Fläche als Gewerbefläche Planung enthalten, so dass die Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen des Regionalplanes entspricht.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans beginnt mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB. Direkt anschließend erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB. Mit dieser wird nach dem Magistratsbeschluss begonnen.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlagen:

Allgemeine Ziele und Zwecke der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 (1) BauGB, bestehend aus:

- FNP-Übersichtsplan mit Änderung 4.1
- Teilplan im Maßstab 1:10 000
- Erläuterungsbericht zur Änderung 4.1

Darmstadt, den	13.12.2010
VI/61.1 Ia	Nst. 2612
VI/61.2 zim	Nst. 2603